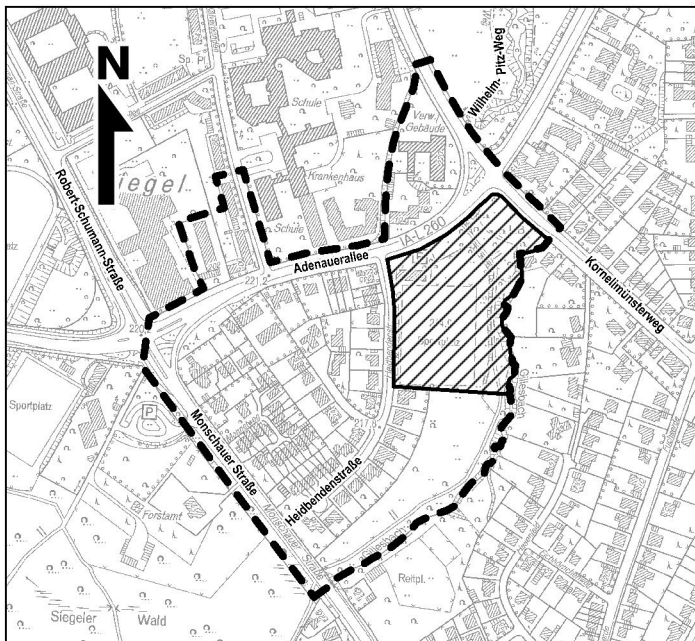



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

---

### Teil-Aufhebung eines Bebauungsplanes Nr. 516 – Diemstraße – (heute Heidbendenstraße) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Adenauerallee, Heidbendenstraße und Wilhelm-Pitz-Weg



Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 516 - Diemstraße -  
(heute Heidbendenstraße)

- Grenze des Geltungsbereiches
-  Lage des Aufhebungsbereiches

Im o. g. Planbereich soll der Bebauungsplan Nr. 516 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB teilweise aufgehoben werden. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die befristete Wohnnutzung auf dem Gelände geschaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung, mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, ist in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 17.03.2017 montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschierort, Lagerhausstraße 20, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.
2. Die öffentliche Anhörung der Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am 16.03.2017 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal R 170, 1. Etage des Verwaltungsgebäudes Am Marschierort, Lagerhausstraße 20, statt.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

---

Aachen, den 14.02.2017

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister